

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2174/J-NR/2014 betreffend „Computerarbeitsplätze an österreichischen Schulen“, die die Abg. Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es darf bemerkt werden, dass die Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen, darunter die Ausstattung, Einrichtung oder der Sachaufwand im IT-Bereich dem jeweiligen Schulerhalter der Pflichtschulen, im Konkreten etwa den Ländern oder nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorschriften den Gemeinden oder Gemeindeverbänden, obliegt. In Bezug auf Pflichtschulen betreffen diesbezügliche Fragestellungen daher keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen und es können auch keine Aussagen für das Schuljahr 2013/14 getroffen werden.

Zu Frage 2:

Im Zuge der Festlegung der jährlichen Auszahlungshöchstbeträge der Bundesschulen (Schulbudgets) werden auch die anteiligen Mittel für die IT-Hardware-, Netzwerk- und Systembetreuung ermittelt, welche sich nach den an den Schulen in Trägerschaft des Bundes einschlägig verfügbaren IT-Arbeitsplätzen für den Unterricht richten. Aufgrund der von den berufsbildenden mittleren und höheren Bundesschulen vorgelegten Daten ergibt sich für das Schuljahr 2013/14 folgendes Bild:

	Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe	Handelsakademien und Handelsschulen	Technische und gewerbliche Lehranstalten	Bildungsanstalten für Kindergarten- pädagogik
Burgenland	870	1.144	1.184	79
Kärnten	1.389	1.771	1.856	65
Niederösterreich	2.321	3.729	4.703	296
Oberösterreich	3.066	3.512	4.478	230
Salzburg	498	1.686	1.227	65
Steiermark	1.367	3.131	3.153	308
Tirol	1.496	2.173	1.363	51

Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Vorarlberg	439	1.044	1.362	0
Wien	1.659	1.836	5.489	188
Gesamt	13.105	20.026	24.815	1.282

Zu Fragen 3 und 4:

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Frage 1 wird auf die diesbezügliche Kompetenz der Schulerhalter im Pflichtschulbereich verwiesen und es können daher auch keine Aussagen für das Schuljahr 2013/14 getroffen werden.

Zu Fragen 5 und 6:

Vorweg wird bemerkt, dass der Einsatz bzw. die Nutzung von Computerarbeitsplätzen an den berufsbildenden mittleren und höheren Bundesschulen nicht an bestimmte Räumlichkeiten gebunden ist. Raumnutzungen werden von den Schulen an Ort und Stelle den jeweiligen Erfordernissen entsprechend autonom festgelegt und unterliegen keinen zentral gelenkten Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung und Frauen. Eine detaillierte Erhebung der im Schuljahr 2013/14 jeweils tatsächlich als „Computersaal“ gewidmeten Räumlichkeiten sowie der dort in den einzelnen Räumen eingerichteten Computerarbeitsplätze wäre nur mit erheblichem, den Bundesschulstandorten nicht zumutbaren Verwaltungsaufwand leistbar. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass eine aktuelle Auflistung der Widmung von Schulräumlichkeiten als „Computersaal“ und der darin befindlichen Computerarbeitsplätze aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich ist.

Zu Fragen 7 und 9:

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Frage 1 wird auf die diesbezügliche Kompetenz der Schulerhalter im Pflichtschulbereich verwiesen und es können daher auch keine aktuellen Aussagen für das Schuljahr 2013/14 getroffen werden.

Zu Fragen 8 und 10:

Die Anschaffung von IT-Hardware erfolgt seit nahezu 20 Jahren eigenverantwortlich im Wirkungsbereich der einzelnen Bundesschulen (finanzielle Autonomie). Grundsätzlich haben die Bundesschulen als Dienststellen des Bundes Waren und Dienstleistungen aufgrund einschlägiger Rahmenverträge der Bundesbeschaffung GmbH zu beziehen (vgl. § 4 Abs. 2 BB-GmbH-Gesetz), welche erfahrungsgemäß ein breites Spektrum an IT-Hardware sowie IT-Peripherie abdecken. Die eingesetzten Modelle unterliegen auch angesichts der unterschiedlichen Schularten im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen keinen zentralen Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung und Frauen. Eine detaillierte Erhebung aktuell eingesetzter Modelle wäre nur mit erheblichem, den Bundesschulstandorten nicht zumutbaren Verwaltungsaufwand leistbar.

Vergleichbares gilt hinsichtlich der aktuell insgesamt verwendeten Computersoftware, wobei angemerkt wird, dass aufgrund des MS-ACH(Microsoft Austrian College und High School Agreement)-Generalvertrags den Bundesschulen jedenfalls aktuelle Microsoft-Standardsoftwareprodukte (Office, Betriebssystem, Serverkomponenten) als Shared Service zur Verfügung gestellt werden, sodass von einem Einsatz der aktuellen Software-Versionen an den Standorten auszugehen ist.

Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis ersucht, dass eine aktuelle Auflistung der mehrheitlich verwendeten Computermodelle bzw. der mehrheitlich verwendeten Computersoftware aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich ist.

#### Zu Fragen 11 bis 13:

Für den Bereich der mittleren und höheren Bundesschulen ergibt sich auf Basis der bei den einschlägigen Verrechnungskonten im System der Haushaltsverrechnung erfolgten Auszahlungen in den Finanzjahren 2010 bis 2013 folgendes Bild (Beträge in EUR):

	2010	2011	2012	2013
Investitionstätigkeit <sup>1)</sup>	6.143.251,76	6.173.198,58	6.811.359,55	6.185.430,17
Geringw. Wirtschaftsgüter (ADV)	2.368.025,66	3.072.165,66	2.683.198,89	2.279.791,07
Lizenzgebühren (ADV-Software)	1.524.613,38	1.506.201,29	1.537.612,24	1.492.912,09
Gesamt	10.035.890,80	10.751.565,53	11.032.170,68	9.958.133,33
<sup>1)</sup> Hardware (ADV), DFÜ-Einrichtungen, Hilfsmaschinen (ADV)				

Eine nähere Differenzierung der Auszahlungen würde eine Sichtung der Einzelbelege an den einzelnen Schulstandorten erfordern und wäre nur mit erheblichem, den Bundesschulstandorten nicht zumutbarem Verwaltungsaufwand leistbar. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass davon Abstand genommen werden muss.

In den oben ausgewiesenen Beträgen nicht enthalten sind Auszahlungen für das vom Bundesministerium für Bildung und Frauen für alle Bundesschulen pauschal abgeschlossene Microsoft Austrian College und High School Agreement (MS-ACH). Sie beliefen sich in den Jahren 2010 bis 2013 auf jährlich rund EUR 2,6 Mio., welche vom Bildungsministerium zentral bedeckt wurden und die Budgets der einzelnen Bundesschulstandorte nicht belastet haben.

Es darf auch hier bemerkt werden, dass die Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen, darunter die Ausstattung, Einrichtung oder der Sachaufwand im IT-Bereich dem jeweiligen Pflichtschulerhalter, im Konkreten etwa den Ländern oder nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorschriften den Gemeinden oder Gemeindeverbänden, obliegt. In Bezug auf Pflichtschulen betreffen diesbezügliche Fragestellungen daher keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen und es können daher auch keine diesbezüglichen Aussagen getroffen werden.

#### Zu Frage 14:

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Fragen 8 und 10 erfolgt die Anschaffung von IT-Hard- und -Software eigenverantwortlich im Wirkungsbereich der einzelnen Bundesschulen (finanzielle Autonomie). Das Bundesministerium für Bildung und Frauen verfolgt in diesen Belangen weder eine Planwirtschaft, noch zentral gelenkte Vorgaben, sodass diesbezüglich seriöserweise keine betraglichen Angaben gemacht werden können.

In Bezug auf Pflichtschulen betreffen derartige Fragestellungen unter Hinweis auf die Ausführungen zu Fragen 11 bis 13 keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Zu Fragen 15 und 16:

Die Fragenstellungen sind offensichtlich unvollständig und daher einer Beantwortung nicht zugänglich.

Zu Fragen 17 und 18:

Die Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen, darunter die Ausstattung, Einrichtung oder der Sachaufwand im IT-Bereich obliegt dem jeweiligen Pflichtschulhalter, im Konkreten etwa den Ländern oder nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorschriften den Gemeinden oder Gemeindeverbänden. Auf die diesbezügliche Kompetenz der Schulhalter im Pflichtschulbereich wird verwiesen und es können daher auch keine diesbezüglichen Aussagen getroffen werden. Weiters wird angemerkt, dass Fragen der Teilung bestimmter Unterrichtsgegenstände im Bereich der Pflichtschulen der Ausführungsgesetzgebung übertragen sind und in die Vollziehung der Länder fallen.


Im Bereich der Bundesschulen erfolgt unter Hinweis auf die Beantwortung der Fragen 8 und 10 die Anschaffung von IT-Hard- und -Software eigenverantwortlich im Wirkungsbereich der einzelnen Bundesschulen (finanzielle Autonomie). Im Übrigen darf darauf hingewiesen werden, dass die Teilungszahl nach § 6 Abs. 1 Z 10 der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung, BGBl. Nr. 86/1981 idGF., in Informatik an der Oberstufe allgemeinbildender höherer Schulen und im Unterricht in (Elektronischer) Datenverarbeitung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen unverändert ist. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Versorgung mit PC-Arbeitsplätzen in ausreichendem Ausmaß gegeben ist.

Unabhängig davon wurde den österreichischen Schulen bereits 2006 von der OECD ein ausgezeichnetes Ranking in Sachen IT-Ausstattung und IT-Einsatz bescheinigt. Das gilt – um den pädagogischen Standpunkt hervorzuheben – auch für den Einsatz des Computers bei Schularbeiten und bei abschließenden Prüfungen (*OECD 2006: Haben Schüler das Rüstzeug für eine technologieintensive Welt? Erkenntnisse aus den PISA-Studien*). Ergänzt wird, dass bei den bestehenden und in den zukünftigen, kompetenzorientierten Lehrplangenerationen der berufsbildenden Schulen großer Wert auf den Einsatz zeitgemäßer Unterrichtsmittel und hochwertigem Informatikunterricht gelegt wird. In der Regel erwerben die Lernenden im Minimum an zwei Unterrichtseinheiten pro Woche vertiefende Informatikkenntnisse.

Wien, 10. September 2014  
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

## Seite 5 von 5 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0280-III/4/2014

Signaturwert	H3JSGNMHrL8FNghysdt/l/ewP3ZQ43O4hsy3GPjaSbBHhs098MFHgtwD1PYJeObhiQETN9SH+IICMRjxpl045N9uqD+UeTH3XPGJgWkgZ9bSxuJRgo8C4x8QyZPMtQ044HklijktIsTAKOJwwPPTNEvXDLvWCIKVUvBMIUQtbtZ7RvgDgMRK2Rbh2kNp/tqm3vqatDDGbmqYnU5gDSYxYDCGJ3/ITxatnKuvvK10ILR05nuEdaTD8ihEGGFbSsGyAVIG+CxY3zYjpmC6oyijMVLhIRI29a2dFETe+SO/Y+1xwRnqynn0p0RwcXoOciN6fWtpaYrjhhBqvuPvkecwA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-10T13:29:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	